

6. Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 des Universitätsspitals Zürich; Erhöhung des Dotationskapitals

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 15. Mai 2025

Vorlage 6005 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Beat Habegger: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Das Universitätsspital Zürich ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt und Teil des Zürcher Staatshaushalts. Die vom USZ (*Universitätsspital Zürich*) aufgenommenen Anleihen und diejenigen des Kantons erscheinen in der gleichen Bilanzposition des Staatshaushalts: langfristige Finanzverbindlichkeiten. Der Kanton kann Anleihen jedoch zu günstigeren Konditionen als das USZ aufnehmen und trägt somit niedrigere jährliche Zinskosten.

Für die Finanzierung des Neubaus Campus Mitte 1 und 2 rechnet das Universitätsspital mit einem Fremdkapitalbedarf von 820 Millionen Franken, davon sollen 690 Millionen Franken direkt durch den Kanton finanziert werden. Gemäss dem Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat nimmt der Kanton die notwendigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf und stellt sie dem Universitätsspital mit einer zusätzlichen Marge von 0,25 Prozent als Darlehen zur Verfügung.

Durch die insgesamt niedrigen Zinskosten wird die konsolidierte Rechnung des Kantons während der gesamten Laufzeit der Transaktion, ungefähr 2026 bis 2040, voraussichtlich um rund 51 Millionen Franken entlastet. Für die konsolidierte Rechnung ist es unerheblich, ob das USZ oder der Kanton die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufnimmt, da die gleiche Position langfristiger Finanzverbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz des Kantons entsprechend wächst.

Zudem soll der Regierungsrat ermächtigt werden, die kantonalen Darlehen an das USZ insoweit in Dotationskapital umzuwandeln, bis eine Eigenkapitalquote des USZ von 60 Prozent erreicht ist. Diese Zielgrösse entspricht der ursprünglichen Eigenkapitalquote bei der Immobilienübertragung vom Kanton an das USZ im Jahr 2018.

In der FIKO fand eine ausführliche Beratung des Geschäfts statt. Des Weiteren erstellte die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) einen für die Meinungsbildung äusserst aufschlussreichen Mitbericht. Im Namen der Kommission möchte ich mich an dieser Stelle bei der ABG für die ausgezeichnete Arbeit bedanken und Ihnen nachfolgend die Konklusionen des Mitberichts zur Kenntnis bringen: Einleitend wies die ABG der FIKO darauf hin, dass bei der Übertragung der Immobilien an das USZ im Jahr 2018 notwendige Reserven für den Erneuerungsbedarf ungenügend berücksichtigt wurden. Das vorgesehene Darlehen im Umfang von 690 Millionen Franken für die Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 liegt tiefer als der Investitionsrückstand und ist aus Sicht der ABG plausibel. In diesem Sinne sind die Bemühungen des Regierungsrates, dem

USZ die Finanzierung des zentralen Bauvorhabens zu erleichtern, als eine Art Vergangenheitsbewältigung zu betrachten. Weil ausserdem auf eidgenössischer Ebene ein Infrastrukturanteil bei den Fallkostenpauschalen per 1. Januar 2012 keinen Eingang fand, ist mit der gegebenen Finanzierung der Spitäler der in der Eigentümerstrategie geforderte Selbstfinanzierungsgrad von 10 Prozent kaum zu erreichen. Zusätzlich führt der politische Standortentscheid aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie aufgrund denkmalgeschützter Einschränkungen zu Mehrkosten. Daher auch die Aufforderung an das USZ, die weiteren Bauvorhaben, die noch in der Projektierung sind, vor dem Hintergrund der aktuellen Bedingungen im Gesundheitswesen kritisch zu überprüfen. Die ABG versicherte der FIKO, dass sie im Rahmen ihrer Oberaufsicht darauf hinwirken werde.

Ganz grundsätzlich stellt sich für die ABG die Frage, wie sinnvoll die Kapitalaufnahme von Anleihen durch die einzelnen Anstalten am Kapitalmarkt ist, wenn diese höhere Zinsen gewärtigen müssen, als sie dem Kanton zugestanden werden. So sollte die Aussage des Regierungsrates, die ausstehenden Anleihen von insgesamt 300 Millionen Franken mit Laufzeit 2032 beziehungsweise 2036 müssten durch das USZ am Kapitalmarkt refinanziert werden, zum dannzumaligen Zeitpunkt im Hinblick auf die Zinsdifferenz nochmals sorgfältig geprüft werden. Die Finanzdirektion zeigt in ihrer Stellungnahme zuhanden der FIKO Verständnis für die Haltung der ABG. Es wurde bewusst entschieden, die ausstehenden Anleihen nicht vollständig durch staatliche Gelder abzulösen. Damit sollen einerseits eine Indikation des Kapitalmarkts erhalten bleiben und andererseits der Sinn und Zweck der heutigen Gesetzgebung für die kantonalen Spitäler, nämlich ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Kantonshaushalt, im Kern gewahrt beziehungsweise langfristig erreicht werden. Die Budgethoheit liegt bei den kantonalen Spitälern gemäss Gesetz heute ausschliesslich beim Spitalrat, das heisst ausserhalb des Einflussbereichs der Exekutive und Legislative.

Darüber hinaus rechnet die ABG aufgrund der schwierigen Finanzlage und des baulichen Erneuerungsbedarfs damit, dass weitere kantonale Spitäler Darlehensanträge an den Kanton richten werden. Da noch weitere kantonale Spitäler mit ähnlichen Gegebenheiten wie das USZ konfrontiert sind – in Klammern: ungenügende Reserven bei der Immobilienübertragung, politischer Standortentscheid, Denkmalschutz –, plädiert die ABG dafür, solche Anträge mit Blick auf die konsolidierten Kantonsfinanzen angemessen zu prüfen.

Was schliesslich die Umwandlung des Fremdkapitals in Dotationskapital betrifft, hält die ABG fest, dass die Eigenkapitalquote per Ende 2024 bei 46,2 Prozent, im Vorjahr 50,3 Prozent lag. Wiederum mit Blick auf die angespannte Finanzlage des USZ ist davon auszugehen, dass diese Quote weiter sinken wird. Die Eigentümerstrategie sieht eine Eigenkapitalquote von 30 bis 80 Prozent vor. Zur Stärkung des Unternehmens und um Projekte ausserhalb des Immobilienbereichs nicht zu gefährden, betrachtet die ABG die Erhöhung des Dotationskapitals auf eine maximale Eigenkapitalquote von 60 Prozent als angemessen. Insgesamt hat die ABG der FIKO einstimmig beantragt, den beiden Dispositivziffern in Vorlage 6005 zuzustimmen. Die Kommission ist zum selben Schluss gekommen und beantragt Ihnen hiermit ebenfalls Zustimmung. Besten Dank.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Heute geht es um ein Geschäft, das auf den ersten Blick nüchtern klingt: Verpflichtungskreditanleihen, Zinsdifferenzen. In Wirklichkeit aber geht es um etwas sehr Konkretes: Wie finanzieren wir das grösste Spital in unserem Kanton klug, damit die Versorgung stimmt und die Steuerzahlenden entlastet werden? Das Universitätsspital Zürich ist das Herzstück unserer Gesundheitsversorgungen. Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz kommen hierher, um behandelt zu werden. Doch wer die Gebäude Mitte 1 und 2 kennt, weiss: Sie sind alt, eng, teilweise unzweckmässig. Spitzenmedizin braucht Spitzeninfrastruktur, und genau darum geht es hier.

Nun zum Kern: Das USZ könnte das Geld selbst am Kapitalmarkt aufnehmen, aber der Kanton bekommt dieselben Mittel deutlich günstiger. Der Unterschied beträgt rund 0,7 Prozentpunkte. Über die Laufzeit sparen wir damit rund 51 Millionen Franken an Zinskosten. Man kann sagen, «das Geld wechselt von der linken in die rechte Hosentasche», aber 51 Millionen Franken bleiben drin. Und 51 Millionen Franken, das ist der Bau einer Schulanlage oder der Betrieb eines Pflegeheims über Jahre. Wer würde dieses Geld freiwillig verschenken? Zudem ist dieser Verpflichtungskredit mit 690 Millionen Franken der grösste, den der Kanton Zürich je beschliessen wird. Zum Vergleich: Der Neubau eines grossen Gymnasiums kostet rund 100 Millionen Franken, eine kantonale Verkehrsinfrastrukturmassnahme oft zwischen 50 und 200 Millionen Franken. Hier reden wir über eine Dimension, die in unserer kantonalen Finanzgeschichte einzigartig ist. Umso wichtiger ist, dass wir diese Mittel klug einsetzen. Dank der Finanzierung über den Kanton sparen wir, wie erwähnt, rund 51 Millionen Franken an Zinskosten. 51 Millionen, das entspricht dem gesamten Jahresbudget einer mittelgrossen Zürcher Gemeinde oder dem Bau von mehreren Schulhäusern. Und um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht um zusätzliche Ausgaben, sondern um eine klügere Finanzierung, die die bestehenden Mittel effizienter einsetzt.

Ein Punkt zur Klarstellung: Im Kredit ist auch die Ablösung einer bestehenden Anleihe des USZ in der Höhe von 120 Millionen Franken enthalten, die 2028 ausläuft. Diese Mittel stehen nicht direkt im Zusammenhang mit dem Bau von Mitte 1 und 2, müssen aber ohnehin refinanziert werden. Durch die Bündelung in einem Gesamtpaket erreichen wir eine kostengünstige und effiziente Lösung für den Bau und die Refinanzierung zugleich, transparent und ohne versteckte Zusatzbelastungen. Konsolidiert spielt es keine Rolle, wer die Anleihe aufnimmt, das USZ oder der Kanton, in der Bilanz erscheint es gleich. Aber für die Erfolgsrechnung und die Zinslast macht es eben einen Unterschied, und diesen Unterschied spüren am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ein möglicher Einwand lautet: Schaffen wir damit einen Präzedenzfall für alle Spitäler? Nein. Diese Vorlage betrifft einzig den Neubau 1 und 2. Weitere Projekte müssen separat in den Kantonsrat. Es gibt keinen Blankoscheck.

Ein anderer Einwand: Verliert das USZ seine Selbstständigkeit? Ebenfalls nein. Das USZ bleibt eine selbstständige Anstalt, geführt durch den Spitalrat. Er trägt die Verantwortung für Bau und Betrieb. Der Kanton übernimmt einzig dort, wo

er einen Vorteil hat, bei der günstigeren Finanzierung. Kostenkontrolle und Oberaufsicht sind keine Zeichen des Misstrauens, sondern unsere Pflicht als Parlament. Dieses Geschäft zeigt: Wir handeln mit Augenmass. Wir sichern die medizinische Versorgung für die nächsten Jahrzehnte. Wir sparen 51 Millionen Franken, ein klares Signal der finanziellen Vernunft. Wir schaffen Klarheit: Das Bauvorhaben liegt beim USZ, die Finanzierung beim Kanton, die Oberaufsicht beim Parlament. Aus Sicht der SVP ist besonders wichtig: keine versteckten Subventionen. Es geht nicht darum, dem USZ Geschenke zu machen, sondern die Steuerzahlenden zu entlasten. Kostenkontrolle: Wir erwarten, dass das Projekt innerhalb des bewilligten Rahmens bleibt und dass Abweichungen sofort rapportiert werden. Kontrolle ist Verantwortung, nicht Misstrauen. Selbstständigkeit des USZ: Das Spital bleibt eigenständig, getragen von Fachleuten und nicht von Politikern. Fokus auf Funktionalität: Wir erwarten eine Infrastruktur, die sich an den medizinischen Bedürfnissen orientiert, nicht an Prestigeobjekten. Gute Architektur ist willkommen, aber der Zweck steht im Vordergrund. Wir sprechen hier also nicht über ein Spitalprojekt, sondern über die grösste Einzelinvestition, die der Kantonsrat je bewilligt hat. Diese Verantwortung ist uns bewusst, aber wir nehmen sie wahr, weil wir überzeugt sind: Spitzenmedizin braucht eine zeitgemässe Infrastruktur. Und es ist unsere Pflicht, dies für die kommenden Generationen sicherzustellen. Dieses Geschäft ist notwendig, weil die Gebäude dringend ersetzt werden müssen. Es ist vernünftig, weil wir nicht unnötig Zinsen verschenken. Und es ist klar begrenzt, weil es nur dieses Bauprojekt betrifft.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dieser Vorlage geschlossen zu. Ein Ja für eine solide Finanzierung, ein Ja für moderne Spitalinfrastruktur und letztlich ein Ja für die Patientinnen und Patienten unseres Kantons. Ich danke Ihnen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Vorneweg, die SP unterstützt den Verpflichtungskredit von 690 Millionen Franken. Das macht schlicht Sinn respektive würde überhaupt keinen Sinn machen, wenn das Universitätsspital Zürich das Darlehen selber aufnehmen würde, denn – wir haben es schon zweimal gehört – das Universitätsspital würde 51 Millionen Franken mehr an Zinsen bezahlen. Ich sage es hier deutsch und deutlich: Dieses Geld flösse einfach vom Kanton in die Taschen der Banken, und das lehnen wir natürlich mit Überzeugung ab.

Das Geschäft wirft aber auch ein paar Fragen auf. Erstens: Wieso bewerten Banken das Universitätsspital komplett anders als den Gesamtkanton? Denn eigentlich wird das Universitätsspital vollständig konsolidiert. Das macht, ehrlich gesagt, überhaupt keinen Sinn und lässt an den Bewertungsmethoden der Banken zweifeln.

Item, zweitens, das ist mir sehr wichtig: Mit diesem Geschäft ist das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz bis zu einem gewissen Grad gestorben. Die SP hat immer gesagt, dieser Pseudowettbewerb nütze niemandem, im Gegenteil, er schade. Dass das die Regierung nun auch so sieht, das freut uns, auch wenn sie es, gelinde gesagt, durch die Hintertür macht. Nun geht es aber darum, diesen Wissensgewinn konsequent bei allen kantonalen Anstalten umzusetzen. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass er den Mitbericht der ABG erwähnt hat. Ich

dachte, dass ich das nicht machen kann, aber jetzt kann ich es machen: Ganz klar gesagt, wir müssen nun bei allen Anstalten schauen, dass sie unter Umständen nicht selber Geld aufnehmen, weil sie viel mehr Zinsen bezahlen. Das sehe ich halt dann anders als Marc Bochsler: Doch, wir schaffen hier einen Präzedenzfall, aber ja klar, wir machen keinen Blankoscheck. Alle Anstalten müssen immer noch selber mit einer Bitte auf den Kanton zukommen, denn, um es noch einmal zu sagen, andernfalls profitieren nur die Banken.

Somit komme ich zum Fazit: Wir sind konsequent gegen Geldverschwendung. Das Geld wird nämlich bitter benötigt, beispielsweise für das Pflegepersonal. In diesem Sinn sagen Sie Ja zu diesem Verpflichtungskredit. Besten Dank.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Ja, für den Neubau Mitte 1 und 2 braucht das Universitätsspital Kapital, viel Kapital. Für die FDP ist klar, dass das USZ für unseren Kanton sehr bedeutend ist. Das USZ ist wichtig für die medizinische Versorgung, von der Grundversorgung bis hin zur Spitzenmedizin und zu hochspezialisierten Therapien. Es dient aber auch als Zentrum für Forschung und Lehre und ist ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb im Gesundheitswesen. Investitionen in das USZ sind deshalb auch Investitionen in den Kanton Zürich und seinen Ruf als wissenschaftlicher und medizinischer Standort.

Mit dieser Vorlage 6005 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat vereinfacht vor, für das USZ Bank spielen zu dürfen. Gleichzeitig will er sich ermächtigen lassen, das Fremdkapital bis zu einer Eigenkapitalkote von 60 Prozent in Dotationskapital umwandeln zu können. Nun, die Situation auf dem Finanzmarkt hat gezeigt, dass der Kanton Geld zu 0,77 Prozent besseren Zinskonditionen aufnehmen kann. Über die Summe des Verpflichtungskredits von 690 Millionen Franken ergibt dies über die gesamte Laufzeit, wie wir nun schon ein paar Mal gehört haben, eine Verbilligung von rund 51 Millionen Franken. Das USZ ist in der Kantonsrechnung vollständig konsolidiert. Nimmt nun der Kanton die notwendigen Verbindlichkeiten auf und stellt sie dem USZ anschliessend als Darlehen zur Verfügung, wird die konsolidierte Rechnung eben um diese 51 Millionen Franken entlastet. Gleichzeitig ändert sich auf der Risikoseite nichts. Finanzpolitisch ist das also ein No-Brainer. Warum sollten wir die Steuerzahlenden mit 51 Millionen Franken zusätzlich belasten, ohne dass ein Mehrwert entsteht? Die Kantonsrechnung so zu entlasten, macht Sinn, die FDP wird daher zustimmen.

Nun, es gibt aber natürlich nicht nur die Finanzpolitik, und abseits von finanzpolitischen Überlegungen gab diese Vorlage in unserer Fraktion doch einiges zu reden und es gab auch einige kritische Stimmen. In der Zürcher Spitallandschaft gibt es noch andere Spitäler als das USZ. Auch diese müssen investieren, auch sie benötigen Fremdkapital. Verschiedene Spitäler müssen aktuell oder mussten in den vergangenen Jahren Fremdkapital auf eigene Faust am Kapitalmarkt aufnehmen. Wenn nun der Kanton dem USZ quasi durch Vorzugskonditionen unter die Arme greift, dann ist das eine Wettbewerbsverzerrung. Es ist ein weiterer Eingriff in einen stark regulierten Markt, welchem aus unserer Sicht eben mehr Wettbewerb guttun würde. Wir wollen den Kredit zugunsten des USZ also daher ausdrücklich nicht als Präjudiz verstehen und dem Kanton für die Zukunft keinen

Blankoscheck ausstellen. Würde es nämlich Schule machen, dass die kantonalen Institutionen quasi staatlich garantierte Kredite erhalten, die privaten oder regionalen Spitäler aber höhere Finanzierungskosten über die Tarife tragen müssten, dann würde unter den Spitälern eine eigentliche Zweiklassengesellschaft drohen; das wollen wir nicht.

Gleichzeitig anerkennt unsere Fraktion aber auch, dass das USZ als kantonale Anstalt eine besondere Rolle hat. So hat auch der Kantonsrat den Standortentscheid für das USZ gefällt, weshalb es konsequent ist, dieses Spital zu unterstützen. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss die Debatte grundsätzlich geführt werden. Welche langfristige Strategie verfolgt der Kanton mit dem USZ? Welche Rolle spielen die anderen Spitäler im Kanton? Wie will der Regierungsrat faire Rahmenbedingungen für alle Leistungserbringer sicherstellen, damit der Wettbewerb eben möglich bleibt? Diese Fragen müssen geklärt werden.

Wie gesagt, die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, mit einigen Nebengeräuschen, wie Sie gehört haben. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Heute geht es um ein technisches Ja zum Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 des Universitätsospitals Zürich sowie die Erhöhung des Dotationskapitals. Es geht hierbei nicht um die Fragestellung, ob denn der Neubau zum heute geschätzten Preis- und Zeitplan realisiert werden kann. Das USZ ist selbstständig für die Planung, Finanzierung und Realisierung zuständig. Da das USZ aber vollständig in der Rechnung des Kantons konsolidiert ist, hat alles, was das USZ verantwortet, direkt Einfluss auf unsere Kantonsrechnung. Für die Finanzierung des geplanten Neubaus ist beachtliches Fremdkapital aufzunehmen. Für die Kantonsrechnung ist es dabei unerheblich, ob das USZ selbst oder, gemäss dieser Vorlage, der Kanton die Kredite aufnimmt. Wenn man den Zinsunterschied der letzten Anleihe von 2024 des USZ mit einer gleich langen Anleihe für den Kanton vergleicht, dann erhält der Kanton circa 0,77 Prozent bessere Zinsbedingungen. Basierend auf diesem Unterschied von 2024 kann der Kanton respektive das USZ beim Finanzierungsbedarf von 690 Millionen Franken, gestückelt über die verschiedenen Laufzeiten, mit Aufnahmen zwischen 2026 und 2030 und Laufzeiten bis fast 2040, wahrscheinlich mehr als die schon mehrfach genannten 51 Millionen Franken einsparen. Es geht hier nur um eine technische Fragestellung zur Finanzierung. Dass das USZ den Neubau benötigt, ist unbestritten, und auch die Lage des Neubaus wurde schon längerfristig politisch festgesetzt. Diese Bestellung hat die Bevölkerung schon länger aufgegeben. Und dieser politische Standortentscheid ist nicht nur eine Aufgabe für das USZ allein, sondern auch für den Kanton. Nun, leider ist die finanzielle Lage für Spitäler zurzeit schwierig, dies zeigt uns schon der grosse Unterschied in den Zinskonditionen zwischen Kanton und Spital. Dies bedeutet, dass für das USZ grosse Herausforderungen anstehen, sei es in operativen Dingen oder – noch mehr – wenn es um grosse Bauvorhaben geht.

Ich appelliere an die Projektzuständigen im Spitalrat, auch an die zwei involvierten Direktionen: Grossprojekte müssen eine gute und professionelle Projektleitung haben und ebenso eine gute Projektorganisation mit einem angemessenem

Controlling, mit entsprechenden Informations- und Eskalationswegen zu den Aufsichtsgremien. Die Aufsicht über das Projekt liegt bei der ABG und nicht bei der FIKO. Die Auffassung der ABG über die Finanzierungsvorlage hat unser Kommissionspräsident bereits erläutert. Als FIKO-Mitglied kann ich hier und heute nur den finanziellen Nutzen beurteilen und hoffe, dass das Projekt durch die besseren Finanzierungsbedingungen erfolgreich durchgeführt werden kann.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Dank dieser Vorlage kann der Kanton gut 50 Millionen Franken Zinsen sparen, das ist natürlich eine sinnvolle Sache. Die Frage stellt sich aber, warum wir diesen Trick, sage ich jetzt mal, überhaupt anwenden müssen, denn der Kanton könnte ja eigentlich im Namen des USZ das gesamte Geld aufnehmen. Wir haben es schon mehrfach gehört, das fliesst alles in die gleiche Rechnung ein oder ins gleiche Budget. Aber einen Teil des Geldes soll das USZ dann doch selbst aufnehmen, und das hat damit zu tun, dass die bürgerliche Illusion aufrechterhalten werden soll, dass die kantonalen Spitäler eben Unternehmen sind wie alle anderen auch und völlig unabhängig agieren. Die Halbverselbstständigung der kantonalen Spitäler ist eben nicht nur eine Erfolgsgeschichte, die finanziellen Ziele der Eigentümerstrategie können gar nicht erreicht werden. Eine EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) von 10 Prozent, damit die eigenen Investitionen selbstständig finanziert werden können, ist völlig utopisch im aktuellen Umfeld. Nur Spitäler, die sich knallhart auf Privatversicherte und auf lukrative Behandlungen fokussieren können, erreichen das überhaupt.

Und wir haben es auch schon gehört, der grosse Investitionsbedarf des USZ war schon lange bekannt, auch als die Immobilien 2018 übertragen wurden. Man hat das einfach ein bisschen unter den Tisch gewischt und zu wenig Reserve eingeplant, das steht ja auch so im Mitbericht der ABG, und schon holt uns das Problem wieder ein. Für uns ist klar, der Kanton springt in die Bresche, er ist Eigentümer. Zudem ist die Gesundheitsversorgung eine kantonale öffentliche Aufgabe. Und wir denken eben, auch diese liesse sich vielleicht mit etwas weniger Pseudomarktwirtschaft lösen, aber wir Grünen stimmen selbstverständlich diesem Kredit zu.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Der Kanton soll also 690 Millionen von den benötigten 820 Millionen Franken Fremdmitteln übernehmen. Da die Konditionen für den Kanton erheblich besser sind, entlastet es das USZ um circa 51 Millionen Franken, wie wir bereits mehrfach gehört haben. Diese 50 «Kisten» helfen, denn wenn wir diesen Antrag heute nicht unterstützen würden, käme es uns dann einfach später teurer. Schlussendlich würde es für dieses Projekt Mehrkosten verursachen. Die – in Anführungs- und Schlusszeichen – «gesparten» 50 Millionen Franken kann der Kanton zukünftig bestimmt auch bei anderen zurückgestellten Projekten gebrauchen. Wir bitten auch darum, dass das USZ seinen Umbauplänen konsequent und kostenbewusst folgt. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Finanzierungslösung für den USZ Campus Neubau zu und sagt Ja zu dieser Unterstützung.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wir führen hier eine epische Diskussion. Wir sind nicht in der FIKO und daher möchten wir uns zuerst bedanken, dass man über kluge Finanzierungen nachdenkt. Aber trotzdem ein paar Sachen zu dieser epischen Diskussion: Wir haben gesagt, es bestehe eine Selbstständigkeit. Vor zehn Minuten hat hier jemand von der GLP gesagt: Die sind selbstständig und die sollen sich auch selbstständig finanzieren. Da habe ich gedacht, das übernehme ich gerne. Sind sie jetzt selbstständig oder sind sie nicht selbstständig? Dann spielen wir Bank als Kanton. Wir übernehmen einfach die Risiken. Und wissen Sie, wieso das Unispital mehr bezahlt? 25 Basispunkte gehen auf den Fall Wetzikon (*gemeint ist das GZO Spital Wetzikon, das in Nachlassstundung ist*) zurück. Nach Wetzikon bezahlt man am Kapitalmarkt für Spitäler 25 Basispunkte mehr, also einen Teil haben wir ja auch selber verursacht. Wo ist dann die Grenze? Bei welchem Spital helfen wir und wo helfen wir nicht? Ich bin nicht Spitalexperte, es gibt ja Listen. Aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen: Es gab einen Sündenfall, jetzt machen wir den zweiten. Und jetzt spielen wir Bank und sagen, «das ist nur einmal», aber wir wissen ganz genau, es ist nicht nur einmal. Den anderen Spitäler geht es ja nicht besser, und die Bonität hat sich verändert. Und wenn wir als Kanton Risiken übernehmen – das ist nicht ein Free Lunch, man übernimmt nicht einfach Risiken so irgendeinmal –, wenn wir das bei allen machen dürfen oder müssen, ändert sich dann die Bonität des Kantons und dann werden wir alle das bezahlen müssen. Haben Sie wirklich das Gefühl, der Kapitalmarkt sei dumm? Ich denke nicht. Ich freue mich, dass wir Geld sparen, ich möchte mir aber einfach als FIKO-Nichtmitglied gewisse kritische Kommentare zu diesem Superdeal trotzdem erlauben.

Als EVP stehen wir natürlich hinter gesunden Spitälern und werden aber im Sinne einer vielleicht sinnlosen Protestnote mehrheitlich dieses Geschäft nicht unterstützen; nicht, weil wir nicht für gute Spitäler sind, aber «selbstständig» heisst «selbstständig Risiken übernehmen und nicht auf Kosten zukünftiger Steuerzahler». Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Nach dem flammenden Votum von Kantonsrat Scognamiglio bin ich fast versucht, in das gleiche Bockshorn zu blasen, aber wir haben einen anderen Ansatz. Die Alternative Liste ist bekanntlich ebenfalls nicht in der FIKO vertreten und wir konnten bei diesem Geschäft nicht mitdiskutieren, genau wie die EVP. Wir werden heute aber den Verpflichtungskredit, wie die meisten anderen Parteien auch, bewilligen. 51 Millionen Franken haben oder nicht haben, ist die Frage. Und die Alternative Liste hat auch schon eine sehr gute Idee, wie das USZ diese 51 Millionen Franken, die durch den heute diskutierten Move eingespart werden, sinnvoll verwenden kann. Wie Sie sich sicher alle erinnern, haben wir vor Kurzem vier PI (KR-Nrn. 242/2025, 243/2025, 244/2025 und 245/2025) zur Verankerung des vollen Teuerungsausgleichs in den Gesetzen der vier kantonalen Institutionen eingereicht, und sie wurden vorläufig unterstützt. Das USZ hat die vom Regierungsrat für das Staatspersonal festgesetzte Teuerungszulage in den

letzten drei Jahren stets reduziert. Um sich als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, können die eingesparten Millionen für seine Mitarbeitenden eingesetzt werden. Ganz speziell freue ich mich auch schon sehr auf die Unterstützung unserer vier PI durch die GLP, denn ich nehme an, Sie wollen Ihren Worten vom letzten Geschäft (KR-Nr. 272/2025) sicher Taten folgen lassen und die Arbeit der Mitarbeitenden sinnvoll würdigen. Besten Dank.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich spreche noch ganz kurz als Präsidentin der ABG. Ich danke dem Präsidenten der FIKO für das Verlesen oder zumindest Teilverlesen unseres Mitberichts. Ich möchte nur, nachdem ich die Voten gehört habe, noch einmal ganz kurz auf das Wichtigste eingehen:

Es gibt ein ausführliches Gutachten einer renommierten Immobilienfirma, Elsner und Partner – das Gutachten ist übrigens auf der Seite der GD (*Gesundheitsdirektion*) aufgeschaltet –, welches klar zeigt, dass eben die Reserveausstattung bei der Übertragung der Immobilien im Jahr 2018 nicht genügend war. Und insofern geht es als Hauptpunkt wirklich auch hier um eine Vergangenheitsbewältigung, und ich wollte diesen Punkt einfach noch einmal herausstreichen. Und mit Dispositiv Ziffer II liegt ja dann, sofern wir dem hier zustimmen, was sich nun abzeichnet, der Entscheid, ob das Darlehen in Dotationskapital umgewandelt wird, beim Regierungsrat, womit man dann eben diese Vergangenheitsbewältigung auch erledigt hätte. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich habe sorgfältig Ihren Voten zugehört und bin zusammen mit der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) höchst erfreut, dass diese sorgfältig geprüfte, aber ausserordentlich einfache, man könnte schon meinen, eine Buebetrickli-Lösung, bei Ihnen allen unbestrittenen Anklang findet. Und ich glaube, es wurden ja die verschiedensten Facetten hervorgehoben, aber etwas möchte ich schon noch sagen: Die Geschäftsleitung des USZ sitzt ja auf der Tribüne. Also ganz so negativ, wie Sie das sehen, sehe ich es nicht. Im Zwischenbericht hat das USZ Resultate erzielt, es gibt ein kleines Plus. Wir hoffen, dass es so bleibt bis Ende Jahr. Es ärgert mich auch nicht, wenn es noch etwas höher wird, aber schauen wir mal; einfach, damit man jetzt das Ganze nicht so negativ anschaut.

Der Campus Mitte 1 und 2 befindet sich im Bau. Wer dort gewesen ist, weiss: Der Aushub ist gemacht und die Regierung hat das auch angesehen und hat gewusst, und Sie wissen es auch: Es braucht eine Lösung für unser wichtigstes kantonales Zürcher Spital.

Und etwas möchte ich hier schon nochmals sagen: Unsere Spitäler können von Rechts wegen selber Mittel beschaffen, sie können es. Sie müssen nicht den Kantonsrat fragen, sie müssen nicht die Regierung fragen, sie können Gelder aufnehmen. Aber – und das wissen wir jetzt mit diesen Berechnungen, die wir haben – sie müssen es teurer bezahlen. Und die Frage, die Kantonsrat Langenegger gestellt hat, die haben wir uns auch gestellt. Wir sind im Austausch mit den grossen Banken, die die Spitalkredite vergeben, schweizweit, und haben gesagt: Was ist die

Logik hinter dem? Es konnte uns keine Antwort gegeben werden, es ist einfach so. Und deshalb haben wir auch diese einfache Lösung angestrebt, die Sie alle jetzt überzeugt hat.

Und etwas möchte ich Ihnen schon noch sagen, wenn Sie sagen, ja, das gelte jetzt für alle Spitäler: Diese vier kantonalen Spitäler werden mit ihren VR-Präsidenten und CEO einmal im Jahr vom Finanzdirektor eingeladen, und dort wird besprochen, ob sie bereit sind, die Budgetvorgaben der Regierung einzuhalten. Und das klappt bis jetzt. Sie könnten ja anderes machen, sie müssten nicht fragen, aber sie machen es. Und deshalb glaube ich auch, dass diese Lösung, die wir heute haben, wichtig ist. Es geht um die kantonalen Spitäler. Von diesen sind wir Eigentümer. Die sind auch voll konsolidiert in unserer Bilanz und deshalb haben wir diese Lösung angestrebt. Und ich glaube auch, dass man etwas nicht vergessen darf, wir stehen ja nicht allzu weit vor der Budgetdebatte: Dass der Kanton Zürich in der Lage ist, als Eigner die gleichen Konditionen quasi wie der Bundeshaushalt zu bekommen, ist auch ein Ausdruck davon, dass wir ein Triple-A haben, dass wir jedes Mal erklären können, dass unser Haushalt im Lot ist und dass er das in der nächsten Geländekammer auch bleibt. Und das ist jetzt der Ausdruck, dass man halt als Kanton Zürich, wenn er auch manchmal «geschumpfen» und als nicht angenehm bezeichnet wird, obschon eigentlich jetzt dieses Geschäft wieder eine andere Sprache spricht, dass der Kanton Zürich hier 690 Millionen Franken zusätzliche Mittel zu ausgesprochen guten Konditionen abholen kann. Und das führt dazu, dass wir den Haushalt entlasten, die Spitäler entlasten und schliesslich, wie gesagt wurde, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlasten und dass wir auch mit dieser Vorlage die Gewähr geben, dass der Regierungsrat die Kompetenz hat, dass man die Darlehen in Dotationskapital umwandeln kann.

Sie haben alle gesagt, Sie stimmen zu. Ich hoffe, dass Sie das auch machen nach dem Votum des Finanzdirektors. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Geschätzter Finanzdirektor, es ist mir jetzt wichtig, noch einmal klarzustellen: Seit 2010 warnt die EVP davor, dass dieses Gesamtprojekt USZ nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Wir wurden bisher nie gehört. Wir haben jetzt gehört, es liege eine einfache Lösung auf dem Tisch. Aus unserer Sicht kann uns diese einfache Lösung eines Tages auf die Füsse fallen. Es ist nicht so, dass wir ohne Risiko einfach Bank spielen können. Irgendwann muss irgendwer die Rechnung bezahlen, und das werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein. Deshalb wird es hier und heute kein einstimmiger Beschluss sein. Die EVP wird mit Überzeugung Nein zu diesem Buebetrickli stimmen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vielleicht kurz auf das Votum von Kantonsrat Schaaf: Ich war ja 2011 noch nicht hier und viele von Ihnen auch nicht, als die damalige Übertragung stattgefunden hat. Und ja, gewisse Erkenntnisse haben sich erst jetzt eingestellt. Aber ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass das nicht aufgearbeitet wurde, also eigentlich praktisch alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich mit dem Geschäft befasst haben. Oder eben, wie es die ABG-

Präsidentin auch gesagt hat: Wir haben ja diese Gutachten gemacht, wir haben diese Zahlen auch festgelegt, wir haben das in der ABG besprochen. Die Situation ist einfach bei den vier kantonalen Spitälern unterschiedlich: Das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) hat einen Neubau, die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) hat einen Neubau. Das USZ hat vor zwei oder drei Jahren klargemacht, dass es das nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Das haben Sie in diesem Kantonsrat dann auch besprochen, bei der Genehmigung der Eigentümerberichterstattung zur Kenntnis genommen. Oder zum Beispiel die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), die, wie Sie alle wissen, in – wie soll ich sagen – noch fast älteren Gemäuern ist als das USZ. Sie ist, glaube ich, zu 60 bis 80 Prozent in denkmalgeschützten Mauern zu Hause, da wird es auch noch eine Aufarbeitung brauchen. Aber auch die PUK hat das transparent dargelegt, auch schon vor zwei Jahren. Die Regierung hat in ihren Eigentümerberichten – diese beraten Sie ja nächste Woche – auch das weitere Vorgehen dargelegt. Also ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass das nicht zur Kenntnis genommen oder nicht seriös aufgearbeitet wurde, im Gegenteil: Sie stimmen ja jährlich diesen Berichten zu, das ist dort alles enthalten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 6005 stimmen 156 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.–IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 6005 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.